

Telefon: 089/233 – 2 47 11  
Telefax: 089/233 – 2 49 05

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit  
und Ordnung. Gewerbe  
Bußgeldstelle  
(KVR-I/12)

**Personalbedarf der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats durch die Tätigkeit des Kommunalen Außendienstes seit Juli 2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12568**

Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	2
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	3
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	3
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.3 Sachbedarfe.....	5
2.4 Erlöse.....	5
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	6
3.1.1 Personalbedarfe.....	6
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	6
3.1.1.2 Investive Sachkosten.....	6
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	8
3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	8
3.6 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	9
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	9
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	9
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	10
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	10
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	10
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>12</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Problemstellung/Anlass**

Aufgrund zunehmender Konflikte im öffentlichen Raum sowie Ordnungsstörungen in der Innenstadt hat der Münchner Stadtrat im letzten Jahr die Einrichtung eines kommunalen Außendienstes beschlossen (Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt, VV 26.07.2017, Nr. 14-20 / V 08288). Dieser nahm nun im Juli 2018 seine Tätigkeit als kommunaler Ordnungsdienst auf. Die Aufgabe des KAD als Sicherheitsbehörde im Sinne des Landes-, Straf- und Verordnungsgesetzes besteht darin, beispielsweise im Hauptbahnhofviertel, einem momentanen Brennpunkt für Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum, neben der Polizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dazu gehört nicht nur die reine Prävention durch Patrouillieren, sondern u. a. auch die Feststellung und Anzeige von Ordnungswidrigkeiten. Wird eine Ordnungsstörung festgestellt, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, leitet der KAD ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein und übersendet der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates (KVR-I/12) eine entsprechende Anzeige zur weiteren Bearbeitung. Vor allem aufgrund knapper Personalressourcen sah sich die Polizei zur Verfolgung von solchen Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum (z. B. wildes Urinieren) in der Vergangenheit nicht in der Lage. Diese Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und ggf. zu ahnden ist Aufgabe der Bußgeldstelle im KVR. Die Aufnahme der Tätigkeit des KAD führt daher zu einem dauerhaften Anstieg der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei der Bußgeldstelle und in der Folge zu einem Stellenmehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ. Diese Stellenausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11494 vom 25.07.2018) inkl. der darin festgelegten Begrenzung; siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

### **2. Stellenbedarf**

Seit Juli 2018 sind die Dienstkräfte des KAD im Außendienst tätig und verfolgen Ordnungswidrigkeiten. Die ersten Erkenntnisse und Zahlen für den Monat Juli 2018 zeigen bereits einen deutlichen Anstieg der Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats. Diese quantitative Aufgabenausweitung kann nicht durch die vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden und führt zu einem Personalmehrbedarf.

## 2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Aufgabe der Bußgeldstelle ist die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen inklusive der Bearbeitung von Einsprüchen (mit Vertretung vor Gericht) und Haftanträgen (Erzwingungshaft). Durch die Tätigkeit des KAD seit Juli 2018 stieg die Zahl der zu bearbeitenden Fälle an bzw. wird weiter ansteigen. Im Startmonat, in dem ca. 15 KAD-Dienstkräfte im Außendienst tätig waren, gingen 30 Anzeigen des KAD bei der Bußgeldstelle ein. Davon ausgehend, dass bis Ende des Jahres knapp 70 Dienstkräfte bzw. final knapp 90 Dienstkräfte eingesetzt werden, ist absehbar, dass die Zahl der zusätzlichen Anzeigen weiter um ein Vielfaches ansteigen wird. Da die Dienstkräfte in 2er- bzw. 4er-Teams im Außendienst unterwegs sind, gleichzeitig nicht mit einem proportionalen Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden kann, wird eine Fallzahlensteigerung um das 2,5-fache geschätzt. Dies würde zur einem Mehr von ca. 900 Anzeigen pro Jahr führen und löst einen Personalmehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ aus.

### 2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferats ist in 3 Sachgebiete gegliedert, für die der Stellenplan insgesamt 33,3 VZÄ vorsieht:

- Sachgebiet 1 Sonderbereiche, Zentrale Aufgaben (11 VZÄ)
- Sachgebiet 2 Gewerbe (6,5 VZÄ)
- Sachgebiet 3 Sicherheit und Ordnung (14,8 VZÄ)

Die Sachbearbeitung in der Bußgeldstelle erfolgt je nach Rechtsgebiet von Mitarbeitern/innen der 2. (anerkannte Stellenbewertung A9 / E9A) oder der 3. Qualifikationsebene (anerkannte Bewertung A10 / E9C). Ausschließlich die Einspruchssachbearbeitung erfolgt unabhängig vom Rechtsbereich in allen Fällen durch die Sachbearbeiter/innen der 3. Qualifikationsebene. Die Anzeigen des KAD fallen in den Aufgabenbereich des Sachgebietes 3 Sicherheit und Ordnung. Die Dienststelle geht davon aus, dass die vom KAD übermittelten Anzeigen überwiegend Rechtsgebiete betreffen, die von Sachbearbeitern/innen der 2. Qualifikationsebene bearbeitet werden. Hierfür sind derzeit 3,2 VZÄ im Stellenplan vorgetragen.

### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

1 VZÄ

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der Stellenbedarf der Bußgeldstelle wurde in der Vergangenheit bereits analytisch bemessen. Es liegen anerkannte methodisch festgestellte mittlere Bearbeitungszeiten der Fachaufgaben und Berechnungsparameter vor, welche weiterhin als aktuell

gelten. Zuletzt wurde damit der Personalmehrbedarfs im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz berechnet.

Wie oben dargestellt, wird von 900 zusätzlichen Fällen ausgegangen. Haftanträge (Erzwingungshaft) sowie Einsprüche fallen in ca. 10 % der Fälle an.

Bei den Querschnitts- und Sonderaufgaben sind Zeiten für Besprechungen und Schulungen zu berücksichtigen.

Die anfallenden Zeiten für die Tätigkeiten der Einspruchssachbearbeitung und die Vertretung vor Gericht, die von Sachbearbeitern/innen der 3. Qualifikationsebene übernommen werden, und ca. einen Bedarf von 0,2 VZÄ (mBz 241 min, 90 Fälle) ergeben, bleiben bei der Personalbedarfsberechnung außer Betracht, da versucht wird, den Aufwand durch das vorhandene Personal zu kompensieren.

Der Stellenbedarf bemisst sich danach wie folgt:

Fachaufgaben	mBz (min)	Fallzahl	JAM
Bearbeiten von Anzeigen	97	900	87.300
Haftanträge (Erzwingungshaft)	38	90	3.420
<b>Zwischensumme</b>			<b>90.720</b>
<b>QSA</b>			
SG-Besprechungen (1x-40 Wochen-60 min)			2.400
Schulungsbedarf (1 Dienstkraft*3 Tage*8 h*60 min)			1.440
Ressortübergreifende Besprechungen (1x-4 Monate-120 min)			480
<b>Zwischensumme</b>			<b>4.320</b>
<b>Summe JAM gesamt</b>			<b>95.040</b>
NAK			96.044
<b>Bedarf (VZÄ)</b>			<b>1,0</b>

Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-I/123	Sachbearbeiter/in Ordnungswidrigkeiten	1,0	A9 / E9a	Fallzahlensteigerung, zusätzlicher Bedarf Stelleneinrichtung ab 01.01.2019 unbefristet

## **2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der zusätzliche Aufwand für die Sachbearbeiter/innen der 3. Qualifikationsebene kann durch Arbeitsverdichtung kompensiert werden. Dies ist jedoch im Bereich der Sachbearbeitung der 2. Qualifikationsebene aufgrund bereits knapper Personalressourcen nicht möglich. Würden die Personalkapazität in diesem Bereich nicht entsprechend ausgeweitet, könnten solche Anzeigen entweder nicht bearbeitet werden, oder andere Ordnungswidrigkeiten zugunsten der Aufgabenmehrung nicht mehr verfolgt werden. Dadurch würden der Landeshauptstadt München Einnahmen aus Bußgeldern entgehen. Eine Priorisierung bzw. ein Zurückstellen der Bearbeitung ist in der Regel aufgrund kurzer Verjährungsfristen nicht möglich. Es gibt daher keine geeigneten Alternativen zur beantragten Kapazitätsausweitung.

## **2.3 Sachbedarfe**

Es sind zusätzliche Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von einem Arbeitsplatz fallen einmalig investive Kosten i.H.v. 2.370 €, sowie dauerhaft für den eingerichteten Arbeitsplatz jährliche konsumtive Kosten i.H.v. 800 € an.

## **2.4 Erlöse**

Bei einem geschätzten Anzeigenaufkommen aus dem Bereich KAD von wenigstens 900 OWi-Anzeigen pro Jahr zeigen langjährige Erfahrungen, dass jährliche zusätzlichen Einnahmen i.H.v. etwa 75.000 € zu erwarten sind.

Nach Abschluss der Ermittlungen können etwa in zwei Drittel der zugeleiteten Verfahren auch Geldbußen verhängt werden. Bei einer zu erwartenden durchschnittlichen Bußgeldhöhe von 100 € im Bereich KAD ergeben sich Erlöse von etwa 60.000 € (600 Fälle x 100 €) und zusätzliche Einnahmen von etwa 15.000 € an Gebühren (600 Fälle x 25 €; gemäß §107 Abs. 1 OwiG).

Die Einnahmen erhöhen die zentralen Ansätze in der Stadtkämmerei.

## **2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der im Beschluss dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Der erforderliche zusätzliche Arbeitsplatz kann in den vorhandenen Büroflächen durch Nachverdichtung noch untergebracht werden.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Be- darf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befris- tet	Dauerhaft ab 2019
KVR HA I/123	SB Ordnungs- widrigkeiten	A9/ E9a	1	60.810 €			60.810 €
Summe			1				60.810 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag Konsumtive Sachkosten

##### 3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig	Befristet	Dauerhaft ab 2019
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	1			800 €
Summe					800 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

##### 3.1.1.2 Investive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2019	Befristet
Büroausstattung	2.370 € <sup>1</sup>	1	2.370 €	
Summe			2.370 €	

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	61.610 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	60.810 € ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800 € ab 2019		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erlöse erhöhen die zentralen Ansätze in der Stadtkämmerei.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	75.000 € ab 2019		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	75.000 € ab 2019		
davon:			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	15.000 € ab 2019		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	60.000 € ab 2019		

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist wie folgt zu ändern:

#### Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

### 3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		2.370 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370 € in 2019	



### **3.6 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich dauerhaft benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 61.610 € sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten investiven Sachmittel einmalig in 2019 i.H.v. 2.370 € sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Bußgeldstelle KVR“ (Produktziffer P35111620) erhöht sich entsprechend.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

Darüber hinaus werden ab 2019 zusätzliche Erlöse von ca. 75.000 € dem städtischen Haushalt zufließen.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle bei der Bußgeldstelle Kreisverwaltungsreferat durch Einnahmen decken wird.

## **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedarf zu.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 10.09.2018 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer 10 angemeldet.

Der Bitte der Stadtkämmerei, unter Ziffer 3.2 der Beschlussvorlage die dauerhaften bzw. einmaligen Arbeitsplatzkosten einzuarbeiten, wurde nachgekommen.

#### **5. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 60.810 Euro ab dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 60.810 Euro, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 800 €, dabei ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Sachmittel i.H.v. 2.370 € für den Haushalt 2019 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

### Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Erhöhung der Einnahmen i.H.v. 75.000 € bei den zentralen Ansätzen ab dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

Personal- und Organisationsreferat (P3)

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/12  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24